

~~AD~~ ~~KAM~~ ~~SR~~ ~~DR~~
 20. 2. 78 2. 18.

o.713.33. - AX/hä/ra

Bern, den 30. August 1978

Vertraulich

GESPRAECHE MIT ABRUESTUNGSDELEGIERTEN

Am 2. und 3. August 1978 weilten Herr Botschafter R.L. Bindschedler, EPD, Herr Oberst i Gst W. Mark, EMD, und Herr Dr. H. von Arx, EPD, in Genf, um mit Fachleuten verschiedener Nationen über Abrüstungsfragen zu sprechen. Dank der ausgezeichneten Vorbereitung durch Herrn Botschafter O. Exchaquet von der Ständigen Mission der Schweiz in Genf war es möglich, während dieser kurzen Zeitspanne acht Experten zu treffen. Die Delegation aus Bern wurde jeweils begleitet von Herrn Botschafter Exchaquet (nicht dabei in der sowjetischen Mission) und seinem für Abrüstung zuständigen ersten Mitarbeiter, Herrn Botschaftsrat M. Jeanrenaud.

Die schweizerische Initiative zu diesen Gesprächen wurde in Uebereinstimmung mit dem besonderen Interesse ergriffen, welches der neue Departementschef den Abrüstungsfragen entgegenbringt. Sie wurde von sämtlichen Gesprächspartnern begrüsst und mit der Bereitschaft zur Fortsetzung des begonnenen Meinungs- und Informationsaustauschs quittiert.

Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen der acht Gesprächspartner wiedergegeben; auf eine Darlegung der schweizerischen Fragen und Bemerkungen kann verzichtet werden, da sie sich im bekannten Rahmen gehalten haben.

Besprechung mit Herrn M.R. HYVÄRINEN,
Sondervertreter des UNO-Generalsekre-
társ beim Genfer Abrüstungsausschuss (CCD)

1. Neuer Abrüstungsausschuss (Comité du Désarmement - CD)

Bis Ende 1978 wird noch der bisherige Abrüstungsausschuss (Conférence du Comité du Désarmement-CCD) tagen, dann das von der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung Mai/Juni 1978 ins Leben gerufene neue Abrüstungskomitee (CD). Das CD wird eine um fünf bis acht Staaten erweiterte Mitgliedschaft aufweisen (bisher 32). Frankreich wird voraussichtlich von Beginn an dabei sein. Hingegen ist mit der Mitwirkung Chinas vor den Achtzigerjahren kaum zu rechnen. Anstelle der Ko-Präsidenten USA und UdSSR wird das Präsidium monatlich wechseln, wobei der nach Alphabet erste Staat beginnen wird. Gewisse Aufgaben, die bisher von den Ko-Präsidenten erledigt worden sind (z.B. Vorbereitung des Sessionsprogramms), gehen auf das Sekretariat des Ausschusses über, das dadurch zusätzliche Verantwortung und Bedeutung erhält. Die zwei wöchentlichen Plenarsitzungen des CD werden öffentlich sein; sie dienen den Delegierten zur Abgabe vorbereiteter Statements über die Haltung ihrer Regierungen. Die eigentliche Verhandlungsarbeit wird weiterhin in vertraulichen, informellen Treffen und ad hoc-Kommissionen geleistet. Das Verhältnis zur UNO wird nicht ändern (d.h. auch das neue CD wird von New York gleich unabhängig bleiben wie bisher der CCD), ebenso wenig wie die zu behandelnden substantiellen Probleme. Somit wird es zwischen dem alten und dem neuen Gremium keinen grossen Unterschied geben. So ist denn auch die Frage, ob es sich um einen neuen Ausschuss oder um den alten, modifizierten Ausschuss handelt, absichtlich offen gelassen worden, um jedem Staat seine eigene Interpretation zu ermöglichen.

Sessionsende der CCD ist Ende August 1978. Wird der Vorschlag von USA, UdSSR und UK betreffend ein umfassendes Testverbot (vgl. weiter unten) der CCD zugeleitet, so wird ihn diese im Oktober 1978 behandeln; andernfalls ist die laufende die letzte Session der CCD.

Was die von der Sondergeneralversammlung für bestimmte Fälle vorgesehene Teilnahme von Nichtmitgliedern betrifft, weiss man noch nicht, ob es sich um CD-Nichtmitglieder, die jedoch der UNO angehören müssen, oder gar um UNO-Nichtmitglieder handelt. Diese Auslegungsfrage wird vom CD selbst entschieden werden müssen.

2. Substantielle Abrüstungsfragen

Gegenwärtig stehen zwei Probleme im Vordergrund der Bemühungen: Priorität hat das umfassende Atomwaffentestverbot, gefolgt vom Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen. Des weiteren liegt ein sowjetischer Vorschlag betreffend neue Massenvernichtungsmittel und ein Projekt eines Verbots radiologischer Waffen, eines dieser Massenvernichtungsmittel, vor. Ausserdem muss der Vertrag über das Verbot der Massenvernichtungsmittel auf dem Meeresgrund beobachtet werden, wie das an der Ueberprüfungskonferenz von 1977 beschlossen wurde, und schliesslich steht auch die eher theoretische Frage eines Programms für eine allgemeine und vollständige Abrüstung auf der Traktandenliste.

Es bestehen gewisse Aussichten, dass die USA, die UdSSR und Grossbritannien, welche in dieser Angelegenheit im CCD und trilateral verhandeln, noch im laufenden Jahr einen Vorschlag über ein umfassendes Testverbot (Comprehensive Test Ban - CTB) unterbreiten. Theoretisch kann man von den USA und der UdSSR zudem noch neue Vorschläge betreffend die chemischen Waffen erwarten. Selbst bei den radiologischen Waffen könnten Fortschritte erzielt werden. Der CTB-Vertrag sollte vorliegen, bevor die Franzosen im Ausschuss mitarbeiten, da sie ihn ablehnen. Bei den C-Waffen ist vor allem die Frage der Ueberwachung ein schweres, wenn nicht gar unlösbares Problem.

Der französische Vorschlag betreffend eine europäische Abrüstungskonferenz wirkt sich auf die Arbeiten des Genfer Ausschusses praktisch nicht aus.

Die Frage einer Regionalisierung der Abrüstung, welche Anlass zu einer Umfrage des Generalsekretärs gab, ist abgeschlossen; sollte sie wieder aktiviert werden, müsste dafür eine Initiative z.B. für eine Resolution ergriffen werden.

Besprechung mit Frau L. WALDHEIM-NATURAL
Chef des Genfer Büros des UNO-Abrüstungszentrums

1. Neuer Abrüstungsausschuss (CD)

Die Bemerkungen des vorangehenden Gesprächspartners über Organisation und Struktur des CD werden bestätigt. Die neuen zusätzlichen CD-Mitglieder werden voraussichtlich erst während der nächsten UNO-Generalversammlung erkoren. Die CCD möchte vor Abschluss ihrer Tätigkeit nach Möglichkeit noch einige Resultate vorweisen. Machbar wären der CTB und ein Vertrag über die radiologischen Waffen, kaum hingegen ein C-Waffen-Vertrag. Voraussetzung für ein CTB-Abkommen dürfte jedoch der Abschluss der SALT-II-Verhandlungen sein.

2. Die verschiedenen Abrüstungs-Instanzen der UNO

Durch die Abrüstungs-Sondergeneralversammlung ist die seit längerer Zeit eingeschlafene UNO-Abrüstungskommission reaktiviert worden. Neben ihr wird sich aber auch die erste Kommission der Generalversammlung künftig nur noch mit Abrüstungsfragen befassen. Schliesslich tagt in Genf das CD. Diese Häufung von Organen kann zu Kommunikations- und Informationsproblemen führen.

Das UNO-Abrüstungszentrum, eine Art Stabsstelle, Bibliothek, Archiv und Institut in einem, hat in New York verschiedene Abteilungen und ausserdem eine solche in Genf

für die Region Europa. Frau Waldheim-Natural möchte das Genfer Büro des Zentrums stärken. Sie ist gegenwärtig mit dem Ausbau des Dokumentationsdienstes des Büros beschäftigt und wäre dankbar, wenn man ihr in der Schweiz erarbeitete oder die Schweiz betreffende Unterlagen zur Verfügung stellen könnte. Sie würde es auch sehr begrüßen, wenn auch der freiwillige Fonds, die alleinige Geldquelle für diese Dokumentation, eine Unterstützung durch die Schweiz erhielte. Es gibt in New York zwei Strömungen: eine, die das UNO-Abrüstungszentrum verstärken möchte, und eine andere, die dagegen opponiert. Vielleicht ist der französische Vorschlag für ein neues Abrüstungs-Forschungszentrum ein Mittel im Sinne der letzteren.

Besprechung mit Herrn N.H. MARSHALL,
Botschaftsrat (Abrüstung) der Ständigen Mission
Grossbritanniens

1. Neuer Abrüstungsausschuss (CD)

Es ist gegenwärtig noch ungewiss, wer als "Nichtmitglied" in gewissen Fällen zur Teilnahme im neuen CD befugt sein wird. Die ursprüngliche Idee Grossbritanniens und anderer gleichgerichteter Delegationen war, Staaten, die zwar nicht Mitglied des Ausschusses sind, jedoch in Abrüstungsfragen etwas zu sagen haben, einen solchen Beitrag - und zwar nicht nur schriftlich sondern auch mündlich - zu erleichtern. Das CD ist übrigens ebenso wenig wie die CCD ein Gebilde der UNO.

Die Chinesen werden dem neuen Gremium nicht beitreten, weil es eben kein UNO-Organ und ausserdem nach ihrer Ansicht geographisch zu wenig ausgewogen ist. Sie bereiten sich jedoch eine Stellung vor, die es ihnen später doch noch ermöglichen würde, beizutreten. Die Franzosen haben ihre Teilnahme noch nicht endgültig angemeldet, werden jedoch mitmachen, sofern ihnen die Zusammensetzung des Gremiums befriedigend erscheint. Wahrscheinlich werden sie jedoch die Beendigung der Arbeiten zum CTB abwarten.

2. Die substantiellen Abrüstungsprobleme

Nach dem letztjährigen britischen Entwurf zu den C-Waffen sind die USA und die Sowjetunion zu bilateralen Verhandlungen übergegangen, die jetzt unterbrochen sind. Man wird von ihnen in absehbarer Zeit jedoch nur einen "Progress-Report" erwarten können. Das Hauptproblem eines solchen Vertrages liegt bei der Verifikation. Dabei geht es insbesondere um die Anlagen, in welchen die entsprechenden Stoffe hergestellt werden können oder bereits hergestellt worden sind. Weil Verifikationen in der Industrie aber sehr schwierig sind, sollte mehr Gewicht gelegt werden auf die Kontrolle der Lagerung von C-Waffen, der Ausbildung in den Armeen an solchen Waffen, der Einsatzmittel. Marshall selber ist nicht sehr optimistisch, glaubt auch nicht, dass UK ein Abkommen unterzeichnen kann.

Optimistischer ist er hingegen hinsichtlich des CTB. Auch dieser ist jedoch schwerer zu verwirklichen, als gemeinhin angenommen wird. Es wäre falsch, Zeitdruck ausüben zu wollen, da ja schliesslich ein gutes Abkommen erreicht werden soll. Die Aussichten, dass man noch in dieser letzten Session der CCD zu einem Erfolg kommt, sind sehr gering. Anderslautende Spekulationen in der amerikanischen Presse sind falsch. Erfahrungen, die man im Rahmen des CTB zu den Verifikationsproblemen macht, können auch bei den C-Waffen nutzbringend angewendet werden. Es besteht keine technische Verbindung ("Link") zwischen CTB und SALT II, wahrscheinlich abereine politische. Die Frage, ob die amerikanischen Bedenken gegenüber CTB gewachsen seien, blieb unbeantwortet.

Zum französischen Vorschlag betreffend eine europäische Abrüstungskonferenz hat Grossbritannien noch keine Position erarbeitet. Marshall selber wäre nicht besonders glücklich, eine Institution aufkommen zu sehen, welche die Erfolgchancen der MBFR-Verhandlungen in Wien schmälert. An letzteren haben die Briten grosses Interesse, weil sie ein Stück wirklicher Abrüstung darstellen. Die MBFR wird sich selbstverständlich auch einmal mit Kernwaffen befassen müssen. Somit ist praktisch kein freier Raum zu erblicken, in welchem die von Frankreich vorgeschlagene Konferenz vernünftig arbeiten könnte.

Bei der 1980 durchzuführenden Sperrvertrags-Ueberprüfungskonferenz werden die Nichtkernwaffenstaaten den Kernwaffenmächten hart zusetzen. Hauptsorge sollte jedoch nicht sein, wie gross die Zahl der Kernwaffen ist, sondern wie die internationale Gemeinschaft die durch diese Massenerstörungsmittel geschaffenen Probleme meistern kann. Betreffend sogenannte "Negative Garantien" übergibt er eine britische Dokumentation, welche eine kürzliche diesbezügliche Erklärung des Premiers enthält.

Besprechung mit Herrn Botschafter
V.I. LIKHATSCHEW, Ständige Vertretung der UdSSR

1. Allgemeine Bemerkungen zur Position der Sowjetunion

Die Bemühungen um Abrüstung bilden einen Eckstein der auf Frieden und Zusammenarbeit mit allen Völkern der Erde ausgerichteten sowjetischen Politik. Sämtliche internationalen Probleme sollten durch friedliche Mittel und nicht mit Gewalt gelöst werden. Aus diesem Grund hat die UdSSR der 30. UNO-Generalversammlung einen Vorschlag über einen voll-

ständigen Gewaltverzicht unterbreitet. Die Politik der Entspannung kann ohne begleitende Massnahmen auf militärischem Gebiet nicht erfolgreich sein (Verweis auf KSZE). Die Teilnahme der UdSSR an den Wiener MBFR-Verhandlungen und die vielen in der Vergangenheit vorgelegten Abrüstungsvorschläge sind Beweise der positiven Absichten der UdSSR im militärischen Bereich.

Im Abrüstungsbereich muss nun ein Durchbruch erfolgen, zu dem jedoch alle Staaten beitragen müssen. Die UdSSR betrachtet folgende Massnahmen als wesentlich:

- Produktionsstop für Kernwaffen jeglicher Art;
- dasselbe für Massenvernichtungsmittel jeglicher Art;
- keine neuen Entwicklungen von Waffen mit grosser Zerstörungskraft;
- Verzicht auf und Verhinderung der Weiterverbreitung solcher Waffen;
- Verzicht auf weitere Vergrösserung der Armeen der Mitglieder des Sicherheitsrates.

Wo soll angefangen werden? In erster Linie sollte ein Produktionsverbot für Kernwaffen aller Art und anschliessend die graduelle Reduktion der Kernwaffenbestände bis zu ihrer totalen Beseitigung in Angriff genommen werden. Parallel dazu müsste das Nonproliferationsregime verstärkt werden, um das Entstehen neuer Kernwaffenmächte zu verhindern.

In der Nonproliferationsfrage weist die sowjetische Politik ein neues Element auf: die Sicherheitsgarantien. Die Sowjetunion wird nie Kernwaffen gegen einen Staat verwenden, der auf Kernwaffen verzichtet und auf dessen Territorium sich auch keine solchen befinden. Sie ist bereit, durch bilaterale Verträge mit den in Frage kommenden Staaten diese Garantie in eine völkerrechtliche Form zu bringen. Die andern vier Kernwaffenstaaten sollten dasselbe tun.

Ausserdem sollte man völkerrechtlich festlegen, dass keine Kernwaffen, Nuklearsysteme, Raketen, Sprengköpfe und dergleichen auf Territorien von Staaten gebracht werden, in denen es solche bisher noch nicht gibt.

Einer der wichtigsten Vorschläge der UdSSR betrifft das Verbot der Entwicklung neuer Typen von Massenvernichtungsmitteln. Dabei ist es insbesondere wichtig, Neutronenwaffen zu verbieten - die UdSSR hat übrigens einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet -, weil dieser Waffentyp die Schwelle zum Kernwaffenkrieg bedenklich heruntersetzt und die Trennungslinie zwischen nuklearen und konventionellen Waffen verwischt, was zum nuklearen Inferno führen kann. Ausserdem werden die Neutronenwaffen eine neue Eskalation im nuklearen Rüstungswettlauf bewirken.

Die UdSSR ist gegenwärtig im Abrüstungsbereich an einer Reihe von Verhandlungen beteiligt: an den SALT II; an den trilateralen Verhandlungen über den CTB; an bilateralen Gesprächen mit den USA über die chemischen Waffen, einer Frage, welcher grosse Bedeutung beizumessen ist; Verbot radiologischer Waffen, auch hier in enger Fühlung mit den USA; an den Verhandlungen über die Reduktion der Streitkräfte in Zentraleuropa. Die Sowjets sind ausserdem bereit, den letzteren entsprechende Verhandlungen für alle Gegenden der Erde zu führen, z.B. für die Region des Indischen Ozeans. Schliesslich haben sie mit den USA und andern Staaten Kontakte aufgenommen, um den Handel mit konventionellen Waffen einzudämmen.

Wichtig ist es auch, sich darum zu bemühen, dass die bestehenden Abrüstungsverträge universellere Beachtung finden. Bekanntlich gehören gegenwärtig 149 Staaten der UNO an. Nur 106 Staaten, also nur rund zwei Drittel der UNO-Mitglieder, haben das bestehende partielle Atomwaffentestverbot ratifiziert,

nur 102 Staaten gehören dem Atomsperrvertrag, nur 73 dem Vertrag über die bakteriologischen Waffen und schliesslich nur 65 dem Vertrag über den Meeresboden an. Vor allem sollten sämtliche militärisch wichtigen Mächte bei diesen Verträge mitwirken.

Von Bedeutung sind auch die Bestrebungen um die Reduktion der militärischen Budgets. Schon vor einigen Jahren hatte die UdSSR vorgeschlagen, die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sollten ihre Militärbudgets um 10 % reduzieren. Obwohl die Berechnung dieser zehn Prozent keine grossen Probleme stellen dürfte, hat die Sowjetunion ihren Vorschlag dahingehend modifiziert, dass die Reduktionssumme nicht mehr in Prozenten, sondern in absoluten Zahlen angegeben würde.

Als ein Ergebnis all dieser Abrüstungsbemühungen könnten schliesslich die beteiligten Staaten grosse menschliche und materielle Ressourcen für andere Zwecke, z.B. für die Hebung der "quality of life" nutzen. Die Sowjetunion gibt offen zu, bei ihren Abrüstungsbemühungen auch diesen ökonomischen Aspekt vor Augen zu halten. Er ist für alle Staaten von Bedeutung, insbesondere natürlich für die Entwicklungsländer. In der Sowjetunion sind Aussen- und Innenpolitik stark interdependent. Die Sowjets wünschen Abrüstung, um ausserpolitisch Frieden und Zusammenarbeit mit allen Völkern zu verwirklichen, und um im Innern die nötigen Güter für die Entwicklung der Industrie und später zur Befriedigung der Konsumbedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung zu haben. Obwohl sie heute bereits 130 Mio Tonnen Stahl und 500 Mio Tonnen Oel im Jahr produzieren, wären sie froh, sich noch weiter entwickeln und noch mehr produzieren zu können. Da die Sowjetunion gegenwärtig neun Prozent des nationalen Budgets für Rüstung ausgibt, wäre eine Reduktion sehr willkommen. Ein einziges Prozent käme rund dreibis vier Mia Rubel oder fünf Mia Dollar gleich.

2. Zu den konkreten Abrüstungsprojekten

Verschiedene der im CCD behandelten Fragen sind bereits unter den allgemeinen Ausführungen gestreift worden.

Für die Sowjetunion steht, wie dargelegt, die nukleare Abrüstung an vorderster Stelle. Die Arbeiten zu einem CTB sind gegenwärtig im CCD und trilateral im Gange, und es ist möglich, dass sie noch in diesem Jahr beendet werden können. Das entspräche auf jeden Fall der Absicht der UdSSR.

Die UdSSR hat auch einen Vorschlag betreffend ein Verbot neuer Typen und Systeme von Massenvernichtungswaffen eingereicht, welcher diese Waffen in umfassender Weise behandeln würde, aber die Möglichkeit offen liesse, parallel dazu spezielle Verträge für einzelne neuen Waffentypen abzuschliessen. So ist denn auch bei den radiologischen Waffen ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen. Hinsichtlich der chemischen Waffen hat die UdSSR Probleme, die mit den schweizerischen vergleichbar sind. Sie hat eine entwickelte chemische Industrie. Es sind grosse technische und politische Schwierigkeiten zu überwinden, z.B. im Zusammenhang mit der Trennung von friedlicher und militärischer Nutzung bestimmter chemischer Stoffe. Dazu gesellt sich noch das grosse Problem der Verifikation des Abkommens. Der künftige Vertrag wird rund den dritten Teil seiner Artikel diesen Kontrollfragen widmen müssen. Es gilt, zwischen nationalen Verifikationsmitteln (technische und aus Distanz wirksam) und internationalen Kontrollmassnahmen (z.B. ein Konsultativkomitee, das alle Vertragsparteien umfassen würde) zu unterscheiden. Nach sowjetischer Auffassung sollten in erster Linie die nationalen Verifikationsmassnahmen eingesetzt werden. Es wird

gegenwärtig eine Liste der gefährlichsten Substanzen vorbereitet, welche spezifisch erfasst werden sollten. Ausserdem müssten Informationen und Daten über die verschiedenen Stoffe gesammelt und Limiten für die Produktion gewisser Typen chemischer Mittel aufgestellt werden.

Des weiteren steht ein Vertrag über ein umfassendes Abrüstungsprogramm für eine Langzeitperiode, mit dem Endziel der vollständigen und umfassenden Abrüstung, auf der Traktandenliste.

Schliesslich ist die UdSSR der Auffassung, der Meeresgrund sollte vollständig und umfassend entmilitarisiert werden, nicht nur denuklearisiert.

Die neue französische Idee über eine europäische Abrüstungskonferenz erscheint den sowjetischen Instanzen nicht ganz klar. Bevor Frankreich die nötigen Präzisierungen angebracht hat, können sie sich dazu nicht äussern. Die Schweiz als Nachbar Frankreichs sollte hierzu wohl mehr wissen. Hingegen ist die Sowjetunion überzeugt, dass die Franzosen im neuen CD mitarbeiten werden.

Besprechung mit Botschafter R. EARLE
SALT-Delegation der USA

Earle ist in seinen Auskünften an bestimmte Grenzen gebunden.

1. Ausgangspunkt der Verhandlungen ist das Abkommen Ford/Breschnew von Wladiwostok Dezember 1974 (vgl. Beilagen 1 und 2). Es sah vor:

Total Trägersysteme	2400
davon mit MIRV	1320

Präsident Carter schlug März 1977 vor:

Total Trägersysteme	1800
davon mit MIRV	1100-1200

Bekanntlich wies die USSR diese starke Reduktion zurück, so dass man sich vermutlich bei 2250 Trägersystemen einigen wird. Das bedingt, dass nur die USSR reduzieren muss; daraus entsteht das Problem, innert welcher Zeit die Reduktion zu erfolgen hat. Auch Verknüpfung mit FBS.

SALT II ist zu 95% fertiggestellt; die verbleibenden 5% sind aber die schwierigsten. Das Problem der Ratifikation bleibt kritisch, ist aber nicht die Sorge des Unterhändlers.

2. Von grösster Wichtigkeit ist die Verifikation. Gewisse wünschbare Dinge können nicht vereinbart werden, weil nicht verifizierbar. Die Verifikation beruht auch künftig ausschliesslich auf den nationalen Mitteln der Vertragsparteien.

Das zunehmende Auftreten mobiler Trägersysteme erschwert die Verifikation. Es gibt aber auch weitere, neue Möglichkeiten der Verifikation, die mit der USSR diskutiert werden im Rahmen der sog. "Erleichternden Massnahmen" (z.B. Tarnverbot für Raketensilos).

Gewiss, alles ist eine Frage des Vertrauens, aber nicht nur des Vertrauens in den Verhandlungspartner, ebenso oder eher mehr des Vertrauens zu sich selbst, d.h. zu seinen Möglichkeiten der Ueberprüfung (bei dieser Aussage klang ein Unterton von Stolz auf).

In der Einschränkung der Verbesserung, Weiterentwicklung geht man nur so weit, als dies auch zuverlässig überprüft werden kann.

3. Alte Trägersysteme, weiterentwickelte und neue Typen

Das Problem ist, welche Einschränkungen in der Weiter- bzw. Neuentwicklung denkbar sind (u.a. Schwierigkeit der Verifikation).

- 3.1. Backfire-Bomber: USSR weigerte sich, den Backfire in SALT einzuschliessen, gab aber Zusicherung, darüber ausserhalb SALT eine Regelung zu treffen.
- 3.2. Cruise missile: Die Probleme liegen einerseits in der Definition, andererseits in der Reichweitenbegrenzung (unter Berücksichtigung von Zickzackkursen). Die Probleme können wahrscheinlich gelöst werden.
- 3.3. MX (USA): Auf Frage: MX ist keine Weiterentwicklung, sondern ein brandneuer Typ (mobile Interkontinentalrakete).
- 3.4. MAPS, bzw. ALPS: Die
 - MAPS = Multiple Aimpoint System
 - ALPS = Multiple Launchpoint System
 sind lediglich Ideen. Ein Programm für den Bau einer

Reihe leerer oder mit Attrappen gefüllter Silos für Minuteman-Missile besteht aber nicht. Da die sowjetischen ICBM aber immer genauer, treffsicherer werden, kann ein solches "Schweizerkäse-System" gelegentlich aktuell werden. (Es gibt keinen Hinweis, dass die USSR gegen ein solches System Einspruch erhoben hätte. Vgl. NZZ 25.7.78: "Vance am Fernsehen, Neue Projekte bei SALT II".)

4. Verhältnis FBS (Forward Based systems) zu SS-20 (USSR)

Auf Frage lakonische Antwort: die Diskussion wird nicht einseitig geführt!

5. Verhältnis MBFR (Mutual Balance Force Reduction) zu SALT II

Auf Frage: Die NATO-Offerte vom Dezember 1975, aus Europa 1000 taktische A-Sprengköpfe und 54 Trägersysteme zurückzuführen, steht ausschliesslich im Zusammenhang mit MBFR. Sie war ausdrücklich als einmalige Offerte und ohne die Weiterung des Einbezugs der taktischen A-Waffen in die Truppenabbaugespräche bezeichnet worden; ihr Zweck war ausschliesslich, die MBFR-Verhandlungen vorwärts zu bringen unter der Bedingung des Abzuges von 1700 sowjetischen Panzern aus dem Reduktionsraum.

6. Verhältnis CTB (Comprehensive Test Ban) zu SALT II

Auf Frage: Earle hat keine Instruktionen, auf Fortschritt der Verhandlungen über CTB (zwischen USA, USSR, UK, im Rahmen CCD = Abrüstungsverhandlungen in Genf) Rücksicht zu nehmen

durch Bremsen oder Beschleunigen der SALT. Das schliesst nicht aus, dass ein gewisser politischer Zusammenhang auf oberster Beurteilungsstufe besteht.

7. Einfluss der Lage Europas auf SALT II ?

Frage: Die kritische Lage in Europa angesichts des bestehenden und sich vorläufig verstärkenden konventionellen Uebergewichts des WaPa dürfte sich erst ab Mitte 80er Jahre verbessern, wenn die Gegenmassnahmen der NATO zum Tragen kommen (z.B. Verstärkung der US-Kampftruppen, mehr und leistungsfähigere Flugzeuge wie F-15, F-16). Beeinflusst diese noch ca. 7-10 Jahre bestehende kritische Lage SALT II ?

Antwort von Earle: Die Lage Europas hat auf globalstrategische Lage keinen Einfluss.

SALT II hält Parität USA-USSR aufrecht.

SALT III könnte auch die "grey area" (FBS, taktische A-Waffen, SS-20) einbeziehen und wird durch das konventionelle Kräfteverhältnis beeinflusst werden.

8. Einfluss des Problems China auf SALT ?

Auf Frage: In der Substanz kein Einfluss. Aber man fühlt, dass die USSR wegen der Entwicklung von China Sorgen hat.

Besprechung mit Herrn Botschafter M. DOMOKOS,
Ständige Mission der Ungarischen Volksrepublik

1. Die Sondergeneralversammlung und das neue Abrüstungsorgan CD

Die Ungarn sind erst jetzt daran, die Sondersession der UNO-Generalversammlung zu analysieren und zu beurteilen. Diese war nicht unnütz, scheinen doch die Grossmächte, welche in der Rüstungsangelegenheit die primäre Verantwortung tragen, die Notwendigkeit der Abrüstung begriffen zu haben.

Die bereits in der Schlussakte von Helsinki enthaltenen Abrüstungsprinzipien sind erneut bestätigt worden. Hingegen ist man ungarischerseits hinsichtlich der konkreten Auswirkungen des Schlussdokuments der Sondergeneralversammlung nicht sehr optimistisch. Unglücklicherweise enthält das Aktionsprogramm, das dafür entscheidend wäre, keinen genauen Fahrplan. Die von ihm gesetzten Prioritäten sind bereits bekannt gewesen. Die Massnahmen betreffend Mechanismen und Organe sind demgegenüber sekundärer Natur; denn auch ein noch so gutes und neues Organ kann nichts ausrichten, wenn der politische Wille fehlt. Das eigentliche Arbeitsorgan, die neue CD, sollte auf jeden Fall zahlenmässig beschränkt bleiben. Rund zwanzig Länder haben sich jedoch zusätzlich um die Mitgliedschaft in diesem Komitee beworben.

Insgesamt gesehen ist Ungarn von der Sondergeneralversammlung nicht ganz befriedigt.

2. Konkrete Verhandlungsprobleme

Die Verhandlungen im CCD bewegen sich gegenwärtig insbesondere in folgenden Bereichen:

Erarbeitung eines CTB, wobei auch auf trilateraler Ebene wichtige Gespräche im Gang sind. Eine gewisse Beziehung zwischen SALT und CTB besteht insofern, als ohne Fortschritte bei den ersteren kein Vertrag über letzteres zustande kommt. Gerade diese Beziehung erschwert die gesamte Angelegenheit, und man hat heute weniger Grund zu Optimismus als vor einiger Zeit. Ein Resultat vor Jahresende wäre ein Glücksfall.

Die C-Waffen spielen in den militärischen Ueberlegungen der Staaten nicht eine derart grosse Rolle wie die Kernwaffen. Ihr Einsatz ist ohnehin limitiert (Genfer Protokoll 1925) und auch für das sie verwendende Land problematisch. Somit werden bei einer solchen Waffe keine Konzessionen gemacht, bevor die andern, bedeutenderen Abrüstungsprobleme gelöst sind. Obwohl man bei den C-Waffen einer Einigung nahe ist, wird daher voraussichtlich der CTB zuerst vorliegen. Uebrigens stellt bei den C-Waffen die Verifikation fast unüberwindliche Probleme, insbesondere hinsichtlich der sogenannten binären Agenzien oder Materien, welche für mehrere Zwecke verwendet werden können. Zu dieser Kontrollfrage nehmen die westlichen Staaten übrigens eine widersprüchliche Haltung ein. Sie stellen die Verifikation zwar ins Zentrum, können aber nicht sagen, wie sie durchzuführen ist. An-Ort-Kontrolle in der Produktion wurde abgelehnt, aber der Westen besteht darauf.

Zum französischen Vorschlag für eine europäische Abrüstungskonferenz ist folgendes zu sagen: Er dürfte eher für den internen als für den internationalen Gebrauch bestimmt sein. Auch steckt viel Taktik dahinter. Ausserdem ist die französische Idee noch nicht klar genug formuliert, so dass gegenwärtig eine Stellungnahme dazu noch nicht möglich ist. Da in Wien in beschränkterem Kreis bisher keine grossen Fortschritte gemacht werden konnten, werden die Erfolgsaussichten in gesamteuropäischem Rahmen eher noch geringer sein.

Besprechung mit Herrn Botschafter M. LALOVIC,
Ständige Mission Jugoslawiens

(Botschafter Lalovic wird sekundiert durch seinen für Abrüstungsfragen spezialisierten Mitarbeiter)

1. Sondergeneralversammlung und neues Abrüstungsorgan (CD)

Die vor kurzem beendete Sondergeneralversammlung ist von Präsident Tito an der Konferenz der "Nonaligned" in Colombo vorgeschlagen worden.

Grundsätzlich kann man mit dem Ergebnis der Sondergeneralversammlung zufrieden sein, obwohl insbesondere beim Aktionsprogramm, wo man konkreter hätte sein müssen, mehr hätte erreicht werden können. Die Abrüstungsdeklaration ist hingegen befriedigend ausgefallen.

Die Zusammensetzung des neuen Abrüstungsausschusses (CD) steht noch nicht fest. Immerhin sollten einige Regionen, z.B. Ferner Osten, Südamerika, Afrika besser vertreten sein, Osteuropa ist übervertreten. Auf alle Fälle wird das neue CD bedeutend demokratischer konzipiert sein als die alte CD.

Nach jugoslawischer Auffassung sollte sich jedes UNO-Mitglied, selbst wenn es nicht dem CD angehört, jederzeit an dieses wenden können. Dasselbe sollte auch für einen Staat wie die Schweiz gelten. Allerdings muss zwischen Plenarsitzungen und Arbeitsausschüssen des CD unterschieden werden. Letztere tagen hinter verschlossenen Türen, und ein Nichtmitglied kann nur mitwirken, wenn eine Frage behandelt wird, durch die es konkret betroffen ist.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Ersten Kommission der Generalversammlung und der wiederauferstandenen Abrüstungskommission sind verschieden. Die Erste Kommission, die auch "Politische Kommission" genannt werden kann, hat sich in erster Linie mit Resolutionen zu befassen, nicht hingegen

mit den substantiellen Abrüstungsproblemen. In der Abrüstungskommission sollten demgegenüber alle der UNO angehörenden Staaten Abrüstungsfragen im Detail diskutieren können. Ausserdem soll die Abrüstungskommission das umfassende Abrüstungsprogramm behandeln, das CD hingegen das konkrete Programm. Eine weitere Aufgabe der Abrüstungskommission ist der "follow up" der Sondergeneralversammlung. Es besteht somit ein klarer Unterschied der Mandate der Ersten Kommission und der Abrüstungskommission. Das CD ist übrigens kein Organ der UNO.

Die Belgrader "Nonaligned"-Konferenz hat sich nicht mehr eingehend mit der Sondergeneralversammlung befasst, hingegen hat sie sich detailliert mit den Problemen der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschäftigt.

2. Konkrete Abrüstungsfragen

Jugoslawischerseits sieht man die Abrüstungsprioritäten folgendermassen: Nukleare Abrüstung, chemische Waffen, neue Massenvernichtungswaffen, konventionelle Waffen. Hinsichtlich der Nonproliferationspolitik teilt Jugoslawien weitgehend die schweizerische Auffassung, insbesondere dass eine "positive" und nicht eine "negative" Politik betrieben werden sollte, d.h. dass jene Staaten, welche auf Kernwaffen verzichten, dafür im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie eine "Entschädigung" erhalten sollten.

Zum französischen Vorschlag betreffend eine europäische Abrüstungskonferenz sind die Jugoslawen der Auffassung, es sei zweifellos von Nutzen, alle europäischen Sicherheitsprobleme zu diskutieren. Sicher besteht kein Grund, die

französische Idee abzulehnen, bevor klar ersichtlich ist, was sie überhaupt enthält. Im Vorschlag fehlt allerdings ein Faktor - die Kernwaffen. Man kann sich bei solchen Verhandlungen nicht auf die konventionellen Waffen beschränken. Ob ein gemeinsames Interesse der N + N sich herauschält, ist schwierig zu beurteilen, weil man noch zu wenig klar sieht.

Besprechung mit Herrn Botschafter C. ENE,
Ständige Mission Rumäniens

1. Sondergeneralversammlung und neuer Abrüstungsausschuss (CD)

Nach rumänischer Auffassung hat die Sondersession vor allem politische Bedeutung gehabt. Die öffentliche Meinung ist mobilisiert worden, und die Grossmächte haben gezwungenermassen mitwirken müssen. Zwei wesentliche Veränderungen konnten erwirkt werden: Sämtliche der UNO angehörenden Staaten haben innerhalb dieses Forums - und nicht einige wenige Staaten ausserhalb - einen neuen grundlegenden Abrüstungstext erarbeitet. Es ist zudem gelungen, den Genfer Abrüstungsausschuss neu zu organisieren. Diese positiven Seiten der Sondersession geben doch zur Hoffnung Anlass, in Zukunft könne im Abrüstungsbereich mit mehr Erfolg gerechnet werden.

Zu der Substanz ist jedoch kein grundsätzlicher Wechsel der Position der Supermächte erkennbar. Wir stehen somit nur vor einem Neubeginn, bei welchem die Prämissen besser sind als bei früheren Gelegenheiten. Die Rumänen würden es begrüessen, wenn sich auch in Abrüstungsfragen eine Art Dialog bilden würde, vergleichbar mit jenem im Rahmen der KSZE, von welchem man sich nicht leichthin zurückziehen könnte. Die an der Sondergeneralversammlung unterbreiteten Vorschläge bilden zusammen eine Art Patrimonium für die kommenden Abrüstungsverhandlungen.

Die Rumänen können im Moment noch nicht sagen, wie sie ihre eigenen Ideen im Abrüstungsbereich weiter verfolgen werden. Das neue CD in Genf wird jedoch dabei sicher auch eine Rolle spielen. In diesem Organ könnte man übrigens auch für die rein europäischen Belange mehr erreichen als bisher. Die Schweden haben z.B. vor kurzem im CCD eine ihrer Interventionen europäischen Problemen gewidmet.

Grundsätzlich sollten die Abrüstungsverhandlungen im CD so organisiert werden, dass sie nicht immer als Folge von Geschehnissen ausserhalb des CD blockiert werden.

Schliesslich lässt sich zur Frage der Teilnahme von "non-members" zugunsten der Schweiz argumentieren, das CD sei kein eigentliches UNO-Organ (ein Standpunkt, den Rumänien im allgemeinen nicht teilt).

2. Die konkreten Abrüstungsfragen

Die Rumänen sind mit den Wiener Verhandlungen nicht völlig zufrieden, erstens wegen der geographischen Beschränkung, aber auch wegen verschiedenen andern Aspekten. Sie betrachten daher die französische Idee für eine europäische Abrüstungskonferenz grundsätzlich als gut und werden die Konsultationen zur Vorbereitung einer solchen Konferenz mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen. Der von der Sowjetunion anlässlich der Belgrader Nachfolgekonferenz unterbreitete Vorschlag für "special consultations on disarmament" war eher eine Art Vorwand.

CTB und SALT beeinflussen sich wahrscheinlich in politischer Hinsicht, kaum jedoch aus taktischen Gründen. Die für ein CTB-Abkommen noch zu überwindenden Hindernisse sind jedoch vorwiegend technischer Natur und nicht mehr sehr gross. Die sowjetischen Zugeständnisse hinsichtlich örtlicher Inspektion beruhen auf freiwilliger Grundlage ("voluntary basis").

Hinsichtlich der radiologischen Waffen scheint man bereits sehr weit fortgeschritten zu sein. Dieser Vertrag wird allerdings einmal eher politische denn praktische Bedeutung haben.

Bei den chemischen Waffen ist die Kontrolle das schwierigste Problem.

Die ausserordentlich wertvollen Kontakte fanden einen würdigen und angenehmen Abschluss im Rahmen eines von Herrn Botschafter Exchaquet offerierten, sämtliche Gesprächspartner vereinigenden ausgezeichneten Mittagessens.

Beilagen:

1. SALT - Ein Ueberblick in Zahlen.
("Basler-Zeitung" 10.6.78)
2. SIPRI Yearbook 1977, S. 4, 24-28.

BI/ra

Bern, den 7. September 1978

~~PO~~
~~DAY~~
~~ST~~

Notiz an Herrn Bundesrat AubertAbrüstung

Am 2. und 3. August 1978 habe ich mit einer Anzahl von Delegationenchefs, die sich mit verschiedenen Abrüstungsproblemen befassen, in Genf Gespräche geführt. Sie haben eine Auffrischung wertvoller Kontakte ergeben und sollen von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden. Von den meisten Gesprächspartnern wurde das erhöhte Interesse der Schweiz an den Abrüstungsfragen begrüsst.

././ Beiliegend finden Sie einen Bericht über die Gespräche.

Der Rechtsberater

(Bindschedler)

Beilage erwähnt